

J a l a n d.

Berlin, den 12. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Leber, Festungs-Kommandanten in Mainz, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Geheimen Regierungsrath a. D. Rogalli in Bromberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem General-Major und Brigadier, Grafen von Degenfeld-Schönburg in Mainz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Ober-Prediger Boy in Brandenburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Staats-Minister Camphausen, ist von Frankfurt a. M. hier angekommen. — Der Fürst Adam Czartoryski, ist nach Dresden, und der General-Postmeister von Schaper, in die Provinz Sachsen abgereist.

Berlin den 6. Oktober. Die Kölnische und die Weser Zeitung enthalten gleichlautend folgende Mittheilung aus Berlin: Die Reise des Barons von Stockmar von Frankfurt aus hier hatte in den diplomatischen Kreisen ein gewisses Aufsehen zu erregen nicht verfehlt, da man wohl nicht ohne Grund hinter derselben besondere Zwecke vermutete. Herr von Stockmar, dessen bedeutendere Thätigkeit in Frankfurt hinter dem Vorhange spielt, hatte nämlich leider bisher seinen ziemlich großen Einfluß in einem den preussischen Interessen feindlichen Sinne geltend gemacht und trug mit einem Theil des Grundes für das bisherige, ziemlich gespannte Verhältnis zwischen dem hiesigen Kabinette und der deutschen Centralgewalt, da bekannt ist, wie viel der Erzherzog Johann auf dessen Urtheil giebt. Ursprünglich Arzt, war Herr v. Stockmar, nachdem ihm der Adel verliehen, während des letzten Decenniums besonders als Agent des Koburgischen Hauses thätig gewesen und bei den vielfachen politischen Ereignissen, die mit diesem Fürstengeschlecht in Verbindung stehen, theilhaftig. So reichten denn die genaueren Beziehungen desselben namentlich auch hierher, und er war deshalb in der Mitte Juni dazu in Frankfurt auferstehen worden, sich persönlich hier am Orte von den Absichten der preussischen Regierung in Beziehung auf die deutschen Verhältnisse zu unterrichten. Leider fiel seine Anwesenheit damals gerade zusammen mit den traurigen Zeughaus-Ereignissen, und es war dies wohl hauptsächlich die Ursache, daß ihm in der damaligen Verwirrung von Seiten der hiesigen Regierung nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so daß er wenig befriedigt Berlin wieder verließ und gleichzeitig aus den Straßen-Vorfällen einen höchst ungünstigen Eindruck über die hiesigen Zustände mit sich nach Frankfurt nahm. Die Anschauung der preussischen Verhältnisse, welche durch diese Berichte am Siege der deutschen Centralgewalt mit bedingt wurde, hat sehr störend für die Regelung der so notwendigen freundschaftlichen Beziehungen eingewirkt, und es erregte daher von vorn herein ein gewisses Vorurtheil, als jetzt wiederum Herr von Stockmar auferstehen wurde, die Verhandlungen hieselbst zu führen, welche den Zweck verfolgten sollten, ein größeres Einverständnis zwischen dem hiesigen Kabinette und der provisorischen Centralgewalt herbeizuführen. Stockmar ist vorgestern nach Frankfurt zurückgekehrt, und wir freuen uns, hinzufügen zu können, zurückgekehrt, um die bestimmtesten Versicherungen Seitens der preussischen Regierung zu überbringen, daß dieselbe Alles aufbieten werde, die deutsche Einheit durch den engsten Anschluß an die Centralgewalt zu fördern. Mit Aufhebung der bisherigen Bedenken hat man frei und offen erklärt, daß man in Zukunft überall im Einverständnis mit der frankfurter Regierungsgewalt handeln wolle. Es sind dem Herrn von Stockmar mit Freimüthigkeit alle die Mittheilungen gemacht worden, wie die preussische Regierung die deutschen Verfassungsverhältnisse und die Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Centralgewalt geregelt wünsche. Wir bemerken in dieser Beziehung nur, daß vielfach die Ideen Bunsens, wie er sie in seinem zweiten Sendschreiben an die frankfurter Versammlung dargelegt hat, als maßgebend festgehalten worden sind. Es ist unter Anderem auf die Anforderung, daß die Particular-Gesandten der einzelnen Staaten von den Posten im Auslande abberufen und die Vertretung lediglich den deutschen Reichsgesandten möchte überlassen werden, darauf hingewiesen worden, dies jedenfalls noch so lange hinauszuschieben, bis die deutschen Verhältnisse definitiv werden geordnet sein und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Central-Gewalt, um das gute Einverständnis zu befestigen, und in Anbetracht der großen Willfährigkeit der preussischen Regierung in vielen anderen Punkten, hierin für jetzt nicht weiter auf ihrer Forderung bestehen werde. — Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, als in Verbindung stehend mit den vorher berichteten frankfurter Beziehungen, daß der Oberstlieutenant Fischer, der früher mehrfach als Kommissarius des Kriegsministers vor der hiesigen National-Versammlung mit vielem Beifall aufgetreten, dann aber der preussischen Gesandtschaft bei der deutschen Central-Gewalt beigegeben war, seit etwa acht Tagen wieder hierher zurückgekehrt und als Abtheilungs-Chef in das Kriegsministerium zurückgetreten ist, da Herr von Pfiel die Gewandtheit und die umfangreichen Kenntnisse dieses Mannes hier vor Allem werthvoll zu verwenden gedenkt.

Nachstehende k. Botschaft ist an die National-Versammlung ergangen: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. lassen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung hierbei von Unserem Staats-Ministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes, die §§. 151 bis 155. Tit. 20. Th. II. Allg. Landrechts betreffend, nebst Motiven zu ihrer Erklärung zugehen. Gegeben Sanssouci, den 8. Oktober 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gez.) v. Pfiel. Eichmann. v. Bonin. Dönhoff. Für den Minister der geistlichen Angelegenheiten: v. Ladenberg. Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der §§. 151—155 Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und mit Zu-

stimmung der zur Vereinbarung der Preussischen Verfassung berufenen Versammlung, was folgt: § 1. Wer durch Reden an öffentlichen Orten oder bei öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen, welche verkauft, ausgetheilt oder sonst verbreitet, oder öffentlich ausgestellt oder angeschlagen werden, gegen die Landesverfassung, die Gesetze, die Staats-Einrichtungen, oder die Maßregeln der Verwaltung durch Erdrückung von Thatsachen, oder durch Entstellung der Wahrheit, Haß oder Verachtung zu erwecken sucht, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft. Die zur Verbreitung vorräthigen Exemplare solcher Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen, so wie die dazu bestimmten Platten und Formen sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten. § 2. Die §§. 151—155 Tit. 20. Th. II. Allgem. Landrechts und die darauf Bezug habenden neuen Verordnungen, soweit sie noch gültig sind, treten außer Kraft. Urkundlich etc. etc.

Der Abgeordnete Potworowski hat zu der Verfassungs-Urkunde das Amendement eingebracht: Bei dem Titel des Königs den Titel „Großherzog von Posen“ beizubehalten.

Breslau, den 10. Oktober. 10 Uhr Abends. Der heut Nachmittags ausgebliebene Wiener Anschlußzug ist mit dem Oberschlesischen Abendzuge angelangt, und berichten uns die mitgekommenen Reisenden, daß Wien bei ihrem Abgange zwar noch ruhig aber in banger Erwartung der kommenden Ereignisse war. Alles, was schießen kann, schießt. Gegen 1500 Personen drängten sich gestern nach dem Eisenbahnhofe der Nordbahn, und auf diese Weise verspätete sich der Zug. — Das sämmtliche Proletariat Wiens und der Umgegend besetzt sich in der Stadt vollständig bewaffnet; in jedem Augenblicke kann es sich auf die Besitzenden werfen und die Anarchie auf die schrecklichste Spitze treiben. Darum ist auch die Stimmung der Wiener Radikalen eine äußerst gedrückte. Sie sehen sich inmitten eines Sturmes, den sie heraufbeschworen haben, ohne ihn bemeistern zu können. In das Zustandekommen eines Ministeriums ist noch gar nicht zu denken, da bisher Alle, denen man ein Portefeuille antrug, es zurückwies und zwar in der Ueberzeugung, daß im Augenblicke jeder Minister unter dem Strange steht. — Der übrige Theil der Bevölkerung, zunächst die Besitzenden, blicken mit hoffnungsvoller Erwartung — so weit ist es gekommen — auf die Geschismündungen, die jede Minute den Schrecken der Belagerung in die Stadt schleudern können. Und in der That wird das Bombardement erwartet. Die Verbindung der Stadt mit den Vorstädten soll aufgehoben und die Thore geschlossen sein. Dadurch dürfte sich unsere gestrige Nachricht von der Rückkehr der übergegangenen Soldaten zu ihren Fahnen mindestens zweifelhaft stellen. — Der Kaiser ist 2 Poststationen von Wien bei Kloster Mülk von den Bauern umlagert und dringend gebeten worden, Oesterreich nicht zu verlassen. Er soll die Bitte gewährt und den Minister Hornbostl zu sich befohlen haben, der beim Abgange des Zuges noch nicht nach Wien zurückgekehrt war. Es ist ein großes Glück, daß es dem Reichstage allein noch gelingt, die Ruhe und einen Schein von Ordnung und Gesellichkeit zu erhalten. Aber das erste drohende Zeichen von Aufruhr kann den Kampf im Innern Wiens entzünden und zur Exaltation steigern. Unter allen Umständen wird Jellachich's Erscheinen das Signal zu dieser Schreckenskatastrophe werden. Schon gestern wurde plötzlich die Stadt allarmirt. Alles eilte in größter Verwirrung zu den Waffen. Man wollte von St. Stephan den Banus mit seinen Schaaren schon auf dem Heranzuge bei Schwanden erblickt haben. Nach der Erzählung der Einen soll Jellachich in der That nur noch 6 Meilen von Wien stehen, nach anderen Aussagen sich dagegen noch bei Ungarisch Altdorf befinden, während Kossuth mit einer Armee von 40,000 Mann auf Preßburg rückt, um endlich die Schlacht der Entscheidung zu schlagen. Soviel haben uns Flüchtlinge aus Wien erzählt. Wir geben es den Lesern wieder, ohne es als Thatsache verbürgen zu können. (Schl. Ftg.)

Liegnitz den 8. Oktober. Am 4. d. M. hat sich hieselbst ein demokratischer Frauenverein gebildet. Statuten hat derselbe noch nicht entworfen. Der Verein hat jedoch bereits sich in der Frau Buchdruckereibesitzer Dönch eine Präsidentin erwählt, und durch die öffentlichen Blätter wöchentlich zwei Sitzungen, Dienstag und Freitag Abends von 7 Uhr ab angekündigt. Diese werden in dem Lokale des Kaffeier Prätorius auf dem Haage stattfinden. Nur Frauen und Jungfrauen von unbefoltenem Rufe können in den Verein aufgenommen werden. Vom zwanzigsten Jahre ab findet die Reception statt.

Köln, den 6. Oktober. Gestern Abend hat eine Zusammenkunft der bei der hiesigen Garnison einberufenen Kriegesreservisten in Masse statt gefunden. Die Leute wollen nicht länger, wie sie sagen, unnützerweise, da ja kein Krieg zu befürchten sei, von ihrer Heimath entfernt als Müßiggänger leben. Die Versammlung war so zahlreich besucht, daß sie nach einem größeren Saal übersiedeln mußte.

Aachen, 10. Okt. Aus Berlin erhalten wir die zuverlässige Nachricht, daß daselbst das Prinzip der Privat-Banken gestiftet hat. Die Sache liegt jetzt so: das Ministerium hat sich geeinigt, daß Privat-Banken zulässig seien, der König hat diese Ansicht bereits genehmigt und binnen Kurzem wird das kaufmännische Publikum aufgefordert werden, da, wo man die Gründung einer Privatbank wünscht, die Anträge auf Concessionirung einzureichen. Es ist von dem Herrn Rother seiner Zeit erwirkten Erlaß, wonach die Teilnehmer sämmtlich solidarisch verhaftet sein sollten, gänzlich abgesehen. Wir wollen hier für jetzt nur die Hauptgrundzüge mittheilen. Die Banken dürfen unverzinsliche Noten ausgeben, doch dürfen sie die Summe von sieben Millionen nicht überschreiten. Die Vertheilung wird von der Regierung nach dem Bedürfnisse der Provinzen bestimmt. Die Dauer der Concession geht längstens auf zehn Jahre. Das Stamm-Kapital einer Bank darf nicht eine Million übersteigen und keine Actie unter 500 Thaler betragen. Das Stamm-Kapital muß wenigstens zu einem Drittel baar, das andere Drittel in guten Wechseln, das letzte in Staats- oder Communal-Papieren bestehen. Das Kapital muß durch wenigstens 50 Mitglieder vertreten sein, kein Actionär mehr als den zwanzigsten Theil der Actien besitzen. Die Geschäfte der Bank sind

beschränkt auf Diskontirung von Wechselfen, die nicht über drei Monate laufen und drei gute Unterschriften haben, auf Darlehen von Staatspapieren, Erstoffen und Waaren, ebenfalls nur auf drei Monate, Besorgung von Einlassung, Annahme unverzinslicher Kapitalien. Die Gesellschaft hat das Recht, unverzinsliche Noten bis zum Betrage des Stammkapitals, von 10 bis 200 Thalern, auszugeben. Die Noten verfallen keiner Stempelgebühr. Der Staat hat die Oberaufsicht über die Banken und müssen diese monatlich ihren Status bekannt machen. (Nach. Ztg.)

Lübeck den 9. Oktober. Es haben diese Nacht hier einige Unruhen stattgefunden. Die sogenannten Einwohner sandten an die in der reformirten Kirche versammelte Bürgerschaft eine Deputation. Als dieselbe abgewiesen wurde, zogen sie in Masse vor die Kirche, die auch bedeutend spoliert sein soll, und hielten die Bürgerschaft in derselben fest. Um 10 Uhr mußte Generalmarsch geschlagen werden, es wurde scharf geschossen, wobei, wie es heißt, ein Matrose geblieben ist, und erst gegen 3 Uhr Morgens gelang es dem Militär, die Ruhe wieder herzustellen.

Frankfurt a. M., den 7. Okt. (D. P. A. Z.) 92te Sitzung der verfassunggebenden Deutschen Reichs-Versammlung am 6. Okt. (Schluß.) In einem längeren Vortrage erwähnt der Abgeordnete Schoder die Versammlung, durch den Eindruck der Rede des Abgeordneten Rieffer die Besonnenheit sich nicht rauben zu lassen, welche zum Gesezgebungswerke unerläßlich sei. Auf diesen Standpunkt habe er sich mit einigen seiner politischen Freunde gestellt und beantrage darum mehrere Abänderungen zum vorliegenden Gesez-Entwurfs. Für Art. I. sei das Maximum der Strafe auf 12 Jahre und das Minimum auf ein Jahr Gefängniß, nicht aber Zuchthausstrafe festzusetzen, weil die dahin einschlagenden Verbrechen in der Regel nicht aus verdorbener Gesinnung, sondern aus politischer Verblendung begangen würden und darum nicht Entehrendes enthalten dürften. Ein weiterer Antrag des Redners geht dahin, daß die Truppen, welche im den festzusetzenden Umkreise um die Nationalversammlung sich befinden, auf den Schutz der Versammlung eidlich verpflichtet werden. Das Vereinsrecht ist ausgesprochen und darf nur aus Gründen der Nothwendigkeit entzogen werden. Diese Gründe liegen jedoch nicht vor. Werden öffentliche Versammlungen verboten, so werden an deren Stelle geheime Vereine entstehen. In England ist dies Verbot nur auf 3 englische Meilen, also nicht einmal auf eine deutsche Meile ausgedehnt; und dies geschieht in einer Stadt wie London, deren Bevölkerung beträchtlicher ist, als die Einwohnerzahl innerhalb des Umkreises von 5 deutschen Meilen um Frankfurt. Der Redner beantragt die Beschränkung auf eine Meile und den Wegfall des Art. IV. des Entwurfs. Edel's Antrag geht dahin, daß das Gesez lediglich auf den Schutz der Reichsversammlung sich beschränke. In allen übrigen Punkten stimmt der Redner mit dem Ausschuß-Antrag überein und erklärt sich gegen die Anträge der Abgeordneten Scheller und Gersdorff. Damit die Militairherrschaft der Versammlung nicht über den Kopf wachse, ist Benedey der Ansicht, daß die Truppen eidlich auf deren Schutz verpflichtet werden müßten; geschähe dies nicht, so trage man zur Befestigung der Reaction bei. von Wartenleben erklärt sich gegen den Art. I., weil bei einem gewaltsamen Eindringen die That schon vollführt sei. Dieser Passus müsse sonach eine andere Redaction erhalten. Die Behörden rufen allerdings das Gesez hervor, weil sie zur Zeit des Einschreitens nicht Kraft genug besäßen; sie müssen aber so lange beunruhigt und gehebt werden, bis sie wieder neue Kraft erlangen. In Betreff des Art. IV. verlangt der Redner Beschränkung auf den geringsten Rayon. Vogt's Anträge und die seiner politischen Freunde gehen darauf, in Betreff des Art. I. kein Minimum für die Gefängnißstrafe festzusetzen, das Maximum derselben aber nicht auf Lebensdauer auszudehnen. Selbst Metternich wollte keine lebenslängliche Gefängnißstrafe, und Sie wollen dieselbe diktiren? In Art. II., wo von Zusammenrottungen die Rede ist, beantragen wir den Zusatz: „zu dem in Art. I. angegebenen Zwecke.“ Außerdem stimmen wir dem Antrag Wigard's bei, daß die Aufforderung durch ein schriftbares oder hörbares Zeichen geschehe, welche Bestimmung die Aufbruchgeseze aller Staaten enthalten. Die Aburtheilung der Vergehen geschehe durch Geschwornengerichte und der Nationalversammlung stehe das Begnadigungsrecht zu. Dieses Recht wird dann die Majorität in Händen haben und solches zur Anwendung bringen können, wenn allenkfalls von Oben auf die Nationalversammlung Angriffe beabsichtigt werden sollten.“ (Bravo!) Scheller beantragt den Zusatz: „Dieses Gesez soll auch in seinem ganzen Umfange auf alle landesvertretenden Versammlungen der Einzelstaaten in Anwendung gebracht werden.“ Schaffrauth beantragt, daß alle im Geseze vorgesehnen Verbrechen nur auf Antrag der Nationalversammlung oder des beleidigten Mitglieds derselben untersucht werden sollen. Mittermayer: „Das Begnadigungsrecht muß der Versammlung zustehen und die Kraft des Gesezes auf 2 Meilen sich beschränken, wenn nicht das Versammlungsrecht fünf Nationen entzogen werden soll. (Heiterkeit.) Bewirken Sie, daß zur Aburtheilung der Vergehen durch Geschworene ein öffentliches Gerichtsverfahren in Frankfurt eingeführt werde, ohne daß zu diesem Zwecke die Aburtheilung vor einem rheinischen Gerichtshofe, z. B. vor den mainzer Äpfeln, geschehe. Thun Sie dies nicht, so wird Ihnen das Vertrauen in der öffentlichen Meinung fehlen. Hüten Sie sich, als erzürnter Gesezgeber Geseze zu machen.“ R. Wohl erklärt sich als einen entschiedenen Vertheidiger der Geschwornengerichte; im vorliegenden Falle jedoch sei diese Maßregel unausführbar, weil dies Verfahren, da das Gesez schon binnen drei Tagen in Kraft trete, zur Zeit in Frankfurt noch nicht bestehe. Dießsch aus Saarbrücken beantragt, daß wegen öffentlicher Beleidigung eine gerichtliche Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten stattfinden soll. v. Vinke: „Ein förmlich angekündigter Aufruhr, der zu einer Zeit ausbrach, wo in Berlin und Köln Ähnliches geschehen sollte, und wo Struve ins Badische Oberland einfiel, ist wahrlich nicht planlos. Mag man auch hier nicht so denken, so wird das Deutsche Volk wohl

anders urtheilen. Die linke Seite des Hauses hätte in ächt staatsbürgerlichem Sinne von den Anträgen, die man ihr gestellt, den Behörden Anzeige machen und dadurch von dem Schwanz der Partei, um mit Herrn Vogt zu reden, sich losfagen müssen. Eine Partei, die ihre Ueberzeugung offen ausspricht, schäme ich höher als jene, die auf den Grenzen der Revolution herumstulirt, ungewiß, ob sie sich herüber oder hinüber neigen soll.“ (Links: Zur Ordnung!) Der Präsident fragt den Redner, ob er eine Partei des Hauses gemeint habe. Der Redner entgegnet, daß er von Parteien spreche, die sich in dieser Weise bald dahin, bald dorthin neigen. (Links: Das ist eine Frechheit!) Der Präsident: „Ich rufe diejenigen als frech zur Ordnung, die das Wort Frechheit ausgesprochen haben.“ (Große Unruhe auf der Linken.) Köstler aus Dels: „Da sind Sie ja selbst frech!“ (Unruhe rechts.) Stavenhagen: Der muß hinausgeworfen werden! Der Lärm wird größer. Präsident: Herr Stavenhagen, ich rufe Sie zur Ordnung. Links. Hinaus mit ihm! Die Ruhe stellt sich allmählig wieder her. v. Vinke bringt seine Rede zum Schluß, indem er für den Ausschuß-Antrag und gegen das Begnadigungsrecht der Versammlung sich erklärt. Benedey stellt den Antrag, Stavenhagens Aeußerung einer Commission zur Begutachtung zu übergeben. Schoder erhält das Wort, um sich in Betreff einiger „Verdächtigungen“ in v. Vinke's Rede zu rechtfertigen. Wasser mann beantragt, die Aeußerung des Abg. Köstler aus Dels gegen den Präsidenten, die der Redner nicht wiederholen will, der Schmidt-Wiesner'schen Commission zur Prüfung zu überweisen. Eine solche Aeußerung betreffe nicht einen Einzelnen, sondern die Würde der ganzen Versammlung. Eisenmann verlangt, die Versammlung möge in diesem Augenblicke von diesem Gegenstand absehen. Köstler: Es ist Manches geschehen, was nicht hätte geschehen sollen. Ich bin mit dem Wasser mann'schen Antrage einverstanden und füge nur hinzu, daß auch die Aeußerung des Präsidenten durch diesen Ausschuß geprüft werde. v. Schwerin theilt diese Ansicht nicht und will, daß die Versammlung ihre Mißbilligung über Köstler's Worte ausspreche. Zell stellt einen Antrag auf Tagesordnung, welcher die Zustimmung der Versammlung nicht erhält. Nachdem noch Simon von Trier und Jordan aus Berlin über diesen Gegenstand gesprochen, bringt Vice-Präsident Rieffer den Wasser mann'schen Antrag zur Abstimmung, welcher sofort angenommen wird. Luchow verlangt namentliche Abstimmung über den Antrag auf eidliche Verpflichtung der Truppen; Schmidt aus Schlessien darüber, ob Artikel V. und VII. wegfallen sollen oder nicht. Der Schluß der Debatte wird ausgesprochen. Als Berichterstatter erhält Paun aus Augsburg das Wort, worauf der Präsident die verschiedenen Amendements zum Gesez-Entwurf zur Abstimmung bringt. Weseler, Zell und Genossen stellen den dringlichen Antrag, die National-Versammlung wolle den Schmidt-Wiesner'schen Ausschuß mit der Entwurfung eines Disziplinar-Verfahrens zur Handhabung der Ordnung in der Versammlung beauftragen. Der Antrag wird als dringlich erkannt. Zur Debatte meldet sich kein Redner, worauf Benedey, Schoder und Schwarzenberg über die Frage, an welchen Ausschuß der Antrag zu verweisen sei, das Wort erhalten. (Links der wiederholte Ruf: An den Ausschuß für Schulwesen und Erziehungswesen!) Die Versammlung entscheidet sich für die Verweisung an den Ausschuß zur Begutachtung des Schmidt-Wiesner'schen Antrags und des Verfahrens Heinrich von Sager's und des Vice-Präsidenten Simon. Der Präsident schließt die Sitzung um 3½ Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Montag den 9ten Oktober. Tagesordnung: Fortsetzung der Verathung über die Grundrechte nach vorgängiger Abstimmung über den Gesez-Entwurf zum Schutze der Reichsversammlung.

Frankfurt, den 9. Okt. (D. P. A. Z.) Sie sollten wohl die Rede des Vicepräsidenten Rieffer vom letzten Freitage wörtlich in Ihren Spalten abdrucken; jede ehrenhafte Zeitungsredaktion sollte dies thun, nicht bloß weil sie, wie Herr von Vinke neidlos sagte, eine der glänzendsten Reden ist, welche bis jetzt in der Paulskirche gehalten worden, sondern auch weil sie die ganze jetzige politische Lage im Innern von Deutschland in ein wahres Licht stellt und gegenüber der herrschenden Verkehrtheit aller Begriffe nur von dem wohlthätigsten Eindruck sein kann. Aber noch einen anderen Vorzug hat sie: in ihrer edlen Form, in ihrer ernsten, feierlichen Haltung, wie slicht sie ab gegen die Strafenberedamkeit des Hrn. Simon von Trier, gegen die pathetischen Kraftausdrücke des Hrn. Blum und gegen die Wize des Hrn. Vogt! Nachst der Rede des Hrn. v. Vinke am 16. September glauben wir keine höher stellen zu können, und freuen uns dieses großen Talents um so mehr, als wir es bisher so wenig hervortreten sahen; wir wissen uns jetzt um vieles reicher, und wünschen nur, Herr Rieffer möchte seine Pflicht erkennen, eine solche von Gott verliehene Gabe in solcher Zeit unermüdetlich zu gebrauchen.

Deffau, den 9. Oktober. In Folge einer Interpellation hat der Minister Habicht erklärt, daß es zwar die Absicht sei, die Landtagsitzungen zwischen Deffau und Cöthen abwechseln zu lassen, und auch den konstituierenden Landtag in beiden Orten zu gleichen Theilen abzuhalten, indeß solle dies nicht eher geschehen, als bis die Verfassungsurkunde verkündet sei. Heute wurde die Bestimmung, daß die Einführung des Jesuitenordens, so wie die Errichtung von Klöstern verboten sein sollte, in die Verfassung aufgenommen. Der Satz, „der staatliche Zwang zur Taufe ist aufgehoben“, wurde nicht in die Urkunde aufgenommen, da er eine nothwendige Folge der bereits angenommenen Bestimmungen sei.

München, den 7. Oktober. Der König Ludwig ist ohne irgend eine Beachtung hier eingetroffen: die Königin Theresie wird noch erwartet. Die Spannung zwischen den beiden Königen soll jetzt stärker als je, sogar gereizt sein. Das Oktoberfest war, gleich den früheren, ohne allen gesellschaftlichen Reiz. Der hiesige ärztliche Congress hat sich dahin erklärt, daß die ärztliche Praxis in Baiern nicht freigegeben werde. — Am 6. Abends wurden in Aschaffenburg plötzlich militairische Maßregeln getroffen, als ob der Feind vor den Thoren sei. Da jedoch

nichts zu Tage kam, so wurden die Kanonen abgefahren und die Truppen zurückgeschickt.

Wannheim, den 9. Okt. Gestern Abend gab es einen Konflikt zwischen Badischem und Preussischem Militär. Die Veranlassung soll sich, wie man allgemein versteht, auf die Klagen der Badischen Truppen, welche aus Schleswig-Solstein zurückgekehrt sind, gründen, da diese von den dortigen Preussischen Soldaten sehr wenig berücksichtigt wurden. In dem einen Wirthshaus, wo der Haupt-Crawall war, ließen die Badischen Dragoner die Preußen nicht tanzen und man griff zu den Waffen, wo es denn scharfe Stöße setzte und namentlich uns drei Preußen als schwer verwundet bezeichnet wurden. Auch an anderen Orten sei es zu ähnlichen Mißthätigkeiten gekommen. Starke Patrouillen stellten jedoch bald die Ordnung wieder her.

Wien, den 7. Oktober. Die Zahl der gestern Gefallenen läßt sich noch nicht bestimmen; im allgemeinen Krankenhaus allein lagen heute Morgen 90 Tote, und zwar 86 National-Gardisten und Civilisten, 3 Frauen und 1 Geistlicher. Bei dem Zeughause fielen außerdem 30—40 Civilisten und Militärs; an der Ladorbrücke 5 Studenten und etwa 25 Soldaten; in den Vorstädten ist die Zahl der Gefallenen jedenfalls bis jetzt gering. Die Soldaten sollen in den Vorstädten hier und dort plündern. Auch schießen Einzelne, aber jedenfalls ohne Ordre, auf vorübergehende Studenten.

Den Mittheilungen der Breslauer Zeitung entnehmen wir Folgendes: Bei dem Einmarsch der Volkshausen in die Stadt, die meistens mit Beilen und Schaufeln bewaffnet waren, wurde der erbeutete Hut eines Stabsoffiziers vorgezogen. Auf den erbeuteten Kanonen saßen Studenten. Am Stephansdom wurde fast anderthalb Stunden geschossen, später schoß man auch im Dom selbst, auf oder von dem Altar herab und um denselben. Der Hauptmann der Nationalgarde des kärnthner Viertels wurde von dem wüthenden Volk aufgehängt, weil er auf die Kameraden schießen lassen. Auf dem von Prag kommenden Eisenbahnzug befand sich auch ein Erzherzog von Este; als dieser in Wagram die Nachricht erhielt, flüchtete er sich mit den meisten Reisenden. Der Leichnam des unglücklichen Kriegsministers wurde, nachdem man ihm die Kleider vom Leibe griffen, in ein Leichentuch gewickelt, und aufgehängt. Der Minister Bach entging nur dadurch der Volkswuth, daß ihn die Deputirten Borrosch und Lohner aus dem Volkshausen herausführten. Ein Grenadier, der auf die Passauer schoß und gefangen wurde, wurde sogleich standrechtlich erschossen. Man zählt über 300 Schwerverwundete allein in dem Hospital der barmherzigen Brüder, und 400 in dem Hospital der Alfvorstadt. Bei dem Brande des Zeughauses sind die alterthümlichen Kunstwerke nicht zerstört worden, dagegen waren aber die alterthümlichsten Piken und Ritterschwerter als Waffen in den Händen der Arbeiter. Der Graf Auersperg steht mit dem Militär auf der Wieden am Schwarzenbergischen Palais, und hat auch das Belvedere, welches die Stadt beherrscht, mit Kanonen besetzt. In Croatien beginnt eine mißgünstige Stimmung gegen Jellachich. Die Einwohner sind erbittert über die lügenhaften Siegesnachrichten, und gegen 3000 bewaffnete Croaten bereits in ihre Heimath zurückgekehrt, während 4000 andere geradezu zu den Ungarn übergegangen sein sollen. Pesth hat einen Landsturm von 6000 Mann gestellt, darunter 2500 Juden, die ein besonderes Bataillon bilden. Die Bauern sind ebenfalls im Anzuge. Jellachich soll es auf keine Schlacht mehr ankommen lassen wollen. Der Landsturm des Baranyer Comitats hat dem Gen Roth 7 Kanonen und 80 Munitionswagen abgenommen. Bei dem Grafen Zichy in Kalost sind 600,000 Gulden gefunden worden, die der Kriegsminister Latour für Jellachich bestimmt hatte; sie sind nach Pesth eingebracht worden.

Fischhof war Augenzeuge bei dem an Latour begangenen Morde, und erzählt den Hergang in folgender Weise: Wir mehrere Abgeordnete gingen in das Kriegsgebäude, wo Latour vor der Menge sich in das letzte Zimmer geflüchtet hatte. Hier schrieb derselbe seine Resignation, und als wir in der Umgebung von 20 Garden, die meist fielen, hinaustraten, fiel der Schlag eines Hammers auf den Kopf Latours, den ich auffing, einen Bajonettstich in den Hals konnte ich nicht mehr wehren. Seine letzten Worte waren: Ich sterbe furchtlos, mein Gewissen ist rein. Dann band man ihn auf einen Laternenpfahl, und da ihm Jemand sein Gewehr in die Seite stieß und er sich dadurch bewegte, wurden noch 50 Gewehre nach ihm abgefeuert; man hieb ihm das Fleisch vom Leibe mit den Säbeln, so daß die Todtengräber nur noch den halben Leib fanden.

Wien, den 9. Okt. Ein Theil der früheren Croatischen Armee ist bei Botendorf auf das Oesterreichische Gebiet gesprengt worden. Der Kaiser befindet sich nach einer Nachricht auf dem Schlosse bei Linz, nach einer andern auf dem Schlosse Persenbeug unter der Enns, an der Donau, wo er von dem Landsturm zurückgehalten sein soll; man schließt dieß aus der plötzlich unterbrochenen Dampfschiffahrt auf der Donau. Zahlreiche Zuzüge von bewaffneten Landleuten strömen nach Wien. Von der Wiener Garnison sind folgende Truppen zum Volke übergegangen: das 3. Bataillon des Regiments Deutschmeister, die Kürassiere Mengen, die Chevaurlegers, die Grenadiere Cecropieri und das Grenadier-Bataillon Heß und Grabowski. Die Erbitterung gegen das Regiment Nassau, welches am 6. am Hartnäckigsten auf das Volk schoß, ist außerordentlich groß. Die Regierungsgeschäfte leiten die Minister Dobbshof, Kraus und Hornbostl; die Abgeordneten Borrosch und Löhner sollen in das Ministerium treten.

Wie man erfährt, war auf den hier angekommenen Erlaß des Kaisers, den kein Minister unterzeichnen wollte, mit fast unleserlicher Hand geschrieben: „General Auersperg möchte die Contraignirung nicht verweigern.“ Die Volkspartei hat sich dieses Mal besonders brav geschlagen. Der Attaché der Franz. Gesandtschaft, Vernays, sagte, daß er einen solchen Kampf niemals gesehen, und daß die Pariser Polytechniker in den Wiener Akademikern ihre Meister gefunden hätten.

Pesth, den 4. Oktober. Jellachich hat den von ihm verlangten 24stündigen Waffenstillstand benützt, um sich über Stuhlweissenburg nach Moor zurückzuziehen, und seinen Weg jenseits der Donau auf der sogenannten „Fleischhadenstraße“ gegen Raab genommen. Dieses ward uns gestern um 8 Uhr Abends verrathen, und heute sagen es Deutsch-Ungarische Plakate. Was Jellachich für eine Absicht hegt, daß er nach Oben seine Richtung genommen, wissen wir in dieser Stunde nicht.

Der Landsturm ist in Folge dessen im Raaber, Eisenburger und Preßburg-

ger Comitats angeordnet worden. Nach Berichten aus Dedenburg ist dort jeder Mann ein fertiger Soldat, bereit für das Oesterreichische Kaiserhaus und das Ungarische Vaterland zu sterben.

Gestern ist der Kriegsminister Mesaros vom Ungarisch-Croatischen Kriegsschauplatz gekommen, um die nöthigen Anordnungen gegen die neue feindliche Stellung zu treffen. Jellachich ist vielleicht, wenn Sie diesen Brief von mir erhalten, schon in Raab und Dedenburg. Fortwährend ziehen Nationalgardien von allen Städten und Comitaten dem Feinde entgegen. Heute sind die meisten Handlungen geöffnet. Der Waffenkauf geht noch immer, die Kaufleute wissen sich kaum zu helfen, von wo sie die nöthige Waare herbeischaffen sollen. Nebst dem Zichy sind noch 6 andere Landesverräther gehängt worden. Kossuth ist noch immer auf dem Lande um die Bauern zu sanftisieren.

Vom Serbischen Kriegsschauplatz sind schlechte Nachrichten eingelaufen. Die Raizen sengen und brennen wie vor Monaten. Ihre Stellung in den Römerschänzen scheint uns nichts Gutes zu bringen; wir haben nicht die Kraft, dieselben so zu stürmen, um die Horden zu vernichten. Der General Neustädter und 9 andere Offiziere sind in der Schlacht geblieben. — Heute wird ein Plakat, „Ausruf an die Deutschen Völker Oesterreichs“ nach Wien abgehen. — Heute wird der Minister-Präsident Batthyany, der sich nach Ermordung Lamberg's nach Wien begab, hier erwartet.

Preßburg, den 6. Okt. Der gestrige Tag verlief wieder unter den beunruhigendsten Nachrichten, die theils mehr, theils weniger Glauben verdienen. So viel ist gewiß, daß das auf der Flucht begriffene Croatische Truppen-corps, bei welchem der Ban selbst sein soll, Raab verlassen und auf der Wiener Straße von beiläufig 26,000 Mann Ungarischer Truppen verfolgt weiter zieht. Auf der Straße von Hochstraß nach Baratsöld soll es mit der Croatischen Arriere- und unserer aus Husaren bestehenden Avantgarde zu einem Gefechte gekommen sein, wobei die Croaten neuerdings in die Flucht geschlagen wurden. Wäre der Landsturm des Bieselburger Comitats nicht zurück beordert worden und die Comitats Preßburg und Dedenburg in Masse aufgestanden, um das Croatische Corps zum Stehen zu bringen, so hätte wohl nicht ein Mann desselben die Oesterreichische Grenze erreicht. Seit drei Tagen fehlen uns alle Nachrichten von Pesth und wir haben weder Briefe noch Zeitungen von dort erhalten. Einige Geflüchtete erzählen von einem vollständigen Sieg über die Croaten und behaupten, daß unserer Armee die feindliche Kriegskasse in die Hände gefallen sein soll.

Triest, den 5. Okt. (Allg. Oesterr. Ztg.) Der gestern von Dalmatien zurückgekehrte Lloyd-Dampfer: „Il Dalmata“ brachte die Nachricht, daß im Kreise von Cattaro eine fürchterliche Insurrektion stattgefunden, und daß die Insurgenten von Zuppa in Verbindung mit 1500 Montenegrinern unseren Truppen am 28. und 29. September förmliche Schlachten geliefert haben. Die Zehenteintreibung soll der Anlaß hiezu gewesen sein. Der Kreishauptmann Orice wurde masacriert. Im übrigen sind auf dem Schlachtfelde von Zecodo 5 Soldaten todt geblieben, 11 wurden verwundet. Unsere Truppen zogen sich in Eilmärschen nach Cattaro zurück, da sie nur 600 Mann zählten und der Uebermacht von 3000 Insurgenten sich nicht gewachsen fühlten. Alles ist in Aufruhr, was fliehen kam, flieht. Viele suchten im Castello von Cattaro Zuflucht. Niemand wagt zu bleiben, geschweige denn Widerstand zu leisten, denn die Insurgenten morden und plündern ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes und Ortes.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 7. Okt. National-Versammlung. Sitzung vom 7. Oktober. An der Tagesordnung war noch eine allgemeine Diskussion über Kapitel V. Artikel 41. u. s. w., der von der Wahl eines Präsidenten für die Republik handelt. Roux-Lavergne stimmt gegen eine vom Volke ausgegangene Präsidentsur. Parabit sprach zu Gunsten des Volksvotums. Marrast erklärt die allgemeine Diskussion für geschlossen und trägt zunächst den Antrag Grevy's vor. Derselbe lautet: „Art. 41. Die Nationalversammlung überträgt die Vollziehungsgewalt einem Bürger mit dem Titel Präsident des Ministerraths.“ Artikel 43.: „Dieser Präsident ist von der National-Versammlung durch geheime Abstimmung und mit absolutem Mehr zu wählen.“ Lapeyrie bekämpft den Antrag. Es heiße, alle Staatsgewalt in Eine Hand verschmelzen. Das sei nicht die Regierung, die er für sein Vaterland geträumt habe, ruft der Redner, in sehr sentimentalem Tone schließend. Theodor Bac, Haupt des Berges oder Präsident der absoluten Demokraten, kommt dem Grevy'schen Antrag zu Hilfe. Zwei Fragen liegen vor: 1) Soll die Republik einen Präsidenten haben? 2) Soll die Republik keinen Präsidenten, sondern nur einen Ministerpräsidenten haben? Die dritte Frage, wer diesen Präsidenten wählen solle, existirt für uns Demokraten natürlich gar nicht, da wir überhaupt keinen Präsidenten oder Staats-Chef wollen. Das Argument von dem sogenannten Gegengewicht der Staatsgewalten sei reines Geschwätz. Wollte und müßte man durchaus einen Staats-Chef haben, so müßte derselbe natürlich durch das Volk gewählt werden. Diese Erklärung macht großen Eindruck. Gauders widerlegt den Redner des Berges und spricht im Sinne der Straße de Poitiers, doch sagt er, freue es ihn, daß der Berg einsehe, daß der Präsident vom Volke gewählt werden müsse. Man schreitet zur Abstimmung. Das Grevy'sche ultra-demokratische Amendement wurde mit 643 gegen 158 Stimmen verworfen. (158 Stimmen mit dem Berge!) Die Versammlung geht nun zu Flocon's Antrag über: „Die Nationalversammlung verleiht die Exekutivgewalt einem Bürger mit dem Titel Präsident der Republik.“ Flocon entwickelt seinen Antrag in wenigen Worten und sagt, daß er sich dem Leblond'schen Antrag anschließe, der also lautet: „Der Präsident der Republik ist durch die National-Versammlung in geheimer Abstimmung und mit absolutem

Mehr zu ernennen.“ Flocon griff zu Gunsten dieses Antrages die Lamartine'sche Rede scharf an. Er sagte, Lamartine's Sprache sei nicht die eines wahren Republikaners. Martin (aus Straßburg) sprach im Namen der Minderheit des Verfassungs-Ausschusses. Der Redner schloß mit der Erklärung, daß die Wahl des Präsidenten „durch die National-Versammlung“ eine Lebensfrage für die Republik sei. Dufaure ergriff das Wort im Namen der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses und bewies, daß Majorität und Minorität über die Nothwendigkeit einer starken Regierung einig seien, nur über die Quelle, aus der sie fließe, herrsche Verschiedenheit. Der Redner verteidigte die Ansicht, nämlich die Ernennung des Präsidenten durch das Volk. Clement-Thomas wollte einige Worte zu Gunsten des Versammlungsvotums sagen, verstieß aber sogleich so heftig damit, daß er thatsächlich von der Tribüne heruntergebrüllt ward. Lefranc verlas noch einige Aeußerungen zu Gunsten der Ernennung durch die Versammlung. (Zum Schluß.) Präsident Marrast will über sieben Anträge, die noch vorliegen, mit einem Male abstimmen lassen; Flocon protestirt dagegen und verlangt Special-Abstimmung, was aber mit 602 gegen 211 Stimmen verworfen wird. (Aufregung.) Schluß 6¼ Uhr.

— Eine Frage von völkerrechtlicher Wichtigkeit, die leicht zu diplomatischen Verwickelungen Veranlassung geben könnte, wird hier heftig besprochen. Unter den Deutschen Demokraten, oder Turnern u. s. w., die sich nach dem mißlungenen Frankfurter Sturme über unsere Grenze geflüchtet, befanden sich nämlich auch diejenigen sechs Insurgenten, welche angeblich den Fürsten Lichnowski und den General v. Auerswald tödteten. Sind diese Leute auf die bloße Angabe hin, daß sie die Urheber des Todes der beiden Gefallenen seien, von den Französischen Behörden an die Deutschen auszuliefern? Die allgemeine Stimme antwortet hier mit Nein! — Der Präfect des Niederrheines scheint jedoch anderer Ansicht gewesen zu sein, denn so eben trifft hier die Nachricht ein, daß jene sechs Individuen an die Badischen Behörden ausgeliefert worden seien. Diese Handlungsweise wird in der National-Versammlung zur Sprache kommen.

— Zwei Tage und wenige gute Reden haben hingereicht, um die wichtige Frage zu entscheiden, welche Regierung sich die Französische Republik geben wolle? Viele Redner haben freilich auf das Wort verzichtet, eine Selbstverläugnung, die man, nach der Ansicht des Constitutionnell, nur in Republiken finde. Drei Systeme stellen sich aus den Amendements heraus: 1) Die Nationalversammlung ernennet einen Minister-Präsidenten auf unbestimmte Zeit und nach Belieben absetzbar; 2) die Nationalversammlung ernennet einen Präsidenten der Republik auf bestimmte Zeit (2, 3 oder 4); 3) das Volk ernennet diesen Präsidenten auf 4 Jahre. Die beiden ersten Systeme sind durch das gestrige Votum so gut wie vernichtet.

London den 7. Oktober. Nachrichten vom Kap vom 30. Juli schildern das ganze Land jenseits der Orange als von den Boers unter Pratorius und Jacobs, denen sich mehrere Kaffern-Häuptlinge angeschlossen zu haben scheinen, völlig insurgirt; sie sollen gegen 1200 streitbare Männer beschließen, denen an der Gränze für den Augenblick hinreichender Widerstand nicht entgegen zu setzen ist. Der Befehlshaber des Grenzpostens Wedenborgh ist zur Flucht genöthigt worden und der in Bloem Fontein befehligende Major Warden wäre beinahe den Insurgenten in die Hände gefallen und hat nur etwa 150 Mann, mit denen er sich gegen die Boers verteidigen kann. Sir Harry Smith, der am 29. Juli die Kapstadt verlassen hat, um sich selbst nach dem Schauplatz des Aufstandes zu begeben, wollte am 8. August in Colesberg eintreffen, wohin in aller Eile aus Grahams Town Truppen beordert worden sind.

Am nächsten! Dienstag wird der Bericht über die Vierteljahrs-Einnahme bekannt gemacht werden. Letztere wird im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres sehr günstig abschließen und wahrscheinlich ½ Mill. L. mehr als im Vorjahr betragen. Die Hauptquelle bietet die Accise, demnächst kommen die Zölle. Die Stempelsteuer ist um ¼ Mill. L. gefallen, sonst würde die Zunahme im Ganzen 8—900,000 L. betragen haben.

Moldau und Walachei.

Ueber die der Katastrophe vom 26. vorhergehenden Ereignisse berichtet die „Wiener Zeitung“ unter Bucharest den 23. Sept. Der von der hohen Pforte für die Fürstenthümer abgeschickte Commissair Zuad Esendi hat am gestrigen Tage aus dem Hauptquartier der Türkischen Truppen zu Sintess (eine Stunde von Bucharest) nachstehendes Schreiben an den Metropolit der Walachei erlassen: „Gw. Heiligkeit! Als an einen Diener des Friedens wende ich mich an Sie. Ich komme nach Bucharest, um den Einwohnern der Walachei den Befehl ihres legitimen Souveräns bekannt zu machen. Eine Kaiserliche Armee kommt mit mir, um die gesetzliche Ordnung zu bewahren und zu beschützen. Diejenigen, welche sich sehnen, sich dem Willen ihres Souveräns zu unterwerfen und auf seine Gerechtigkeit vertrauen, haben nichts zu fürchten. Jene aber, welche durch ihre Leidenschaften verwirrt, es wagen sollten, den Befehlen des Sultans zu widerstreben und durch ihre Handlungen oder Worte eine Störung der öffentlichen Ordnung und der Ruhe der Stadt zu veranlassen, werden sogleich die Folgen und gerechten Bestrafungen erfahren. Die Stadt Bucharest tritt von heute an unter die Obhut der Kaiserlichen Truppen. Diese werden sich gegen die Störer der öffentlichen Ruhe so benehmen, wie es Pflicht und Ehre fordert. In der Stunde, wenn Sie dieses Schreiben empfangen, sind die Truppen an den Thoren der Stadt bereit, den Bewohnern derselben, welche die Wache halten, zu Hülfe zu eilen. Eine große Verantwortlichkeit liegt jetzt auf dem Chef der Polizei und seinen Subalternen; die Pflicht der Polizei, so wie der Miliz, ist, mit Kraft die öffentliche Ordnung und die Ruhe der Stadt zu erhalten, um keiner Verantwortlichkeit zu unterliegen. Die Polizei wird mit der größten Sorgfalt darüber wachen, daß die Wohnungen der Repräsentanten der fremden hohen Mächte

so wie das Eigenthum ihrer Unterthanen, geachtet werden. Ich erfülle eine Pflicht der Menschlichkeit, indem ich diesen gut gemeinten Rath an Sie, heiliger Herr, richte; Sie aber sind Ihrerseits verpflichtet, Alles dies, als ein Diener der Religion, zu erfüllen. Trachten Sie, daß die Stimme der Ermahnung von Ihrer Heerde gehört werde, und bemühen Sie sich die Verirrten wieder zurückzuführen. Ich bitte dieses Schreiben zu veröffentlichen und den Bewohnern der Walachischen Hauptstadt bekannt zu machen.

Der Referendar des Kais. Divans, Commissair für beide Fürstenthümer, Zuad. Gegeben im Hauptquartier zu Sintess am 10. (22.) September 1848.“

Der Metropolit hat obiges Schreiben dem Lieutenant übergeben, und dieser hat beschlossen, dem Zuad Esendi zu antworten, daß in der Walachei eine von der Pforte anerkannte Regierung bestche, mit welcher allein verhandelt werden könne. Die Zahl der Türkischen Truppen in Sintess unter Omer Pascha's Anführung soll sich schon auf 10,000 Mann belaufen. Zuad Esendi und General Duhamel sollen daselbst angekommen sein und werden somit wahrscheinlich mit den Türkischen Truppen zugleich nach Bucharest kommen.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

In die Wohlthöbliche Redaction der Posener Zeitung.

Wiewohl die Mittheilung Ihres Blattes vom 1ten d. M. unter der Ueberschrift — die Getreidehändler und die Bauern — welche ich heute erst zu lesen bekommen, meiner sich fast zu freundlich erinnert und meine Persönlichkeit zu sehr hervorhebt, so halte ich es dennoch für meine Pflicht, damit die darin ausgesprochenen Ansichten und Angaben das Publikum nicht auf Irrthümer hinführen, manches zu berichtigen.

1) Der oben erwähnte Artikel beginnt damit: Die Getreidehändler haben gestern eine zweite gedruckte Ansprache an die polnischen Landleute gerichtet in durchaus verächtlichem Sinne, sie auf den Nachtheil hingewiesen, der ihnen schon aus den ersten beiden Markttagen, wo die deutschen Käufer gefehlt, erwachsen sei, und sie ermahnt, den Einflüsterungen derjenigen, die darauf ausgingen unter den Kindern eines Gottes Zwietracht und Haß zu säen, fortan nie mehr Gehör zu geben.

Den religiösen und scheinbar sehr friedlichen Theil dieser Bekanntmachung übergehe ich, denn ich könnte leicht verleitet werden, zwischen den Zeilen lesend, — vielleicht den harmlosen Sinn dieser Aufmunterung, ja nicht Gehör zu geben denen, die Haß und Zwietracht unter den Kindern eines Gottes säen wollen, mißzuverstehen, und denselben im Gegentheil eine entgegengesetzte Absicht zuzuschreiben; — dagegen zum materiellen Theil übergehend muß ich die Behauptung, daß während der drei Marktstage, wo die Posener Getreidehändler von den polnischen Landleuten nichts kaufen wollten, sich ein Nachtheil für Letztere herausgestellt haben soll, als unbegründet in Abrede stellen, indem wie allgemein bekannt, durch das sehr ehrenvolle und aufopfernde Einschreiten mehrerer polnischen Kaufleute Posens — bedeutende Getreide-Einkäufe an diesen Markttagen gemacht worden sind, — so daß die Getreidepreise an diesen Tagen fast die Berliner Preise erreichten.

2) Auch die Angabe, daß ich sämtliche Posener Getreidekaufleute zu mir hätte einladen lassen, — beruht ebenfalls wieder auf einer irrigen Mittheilung. Das wahre Sachverhältniß ist folgendes:

Sonntag, den 1sten d. Mts. traf ich in Posen ein, und ohne daß ich über den Zweck meiner Reise mich gegen Jemanden ausgesprochen hätte, beehrten gleich am folgenden Tage fünf sehr achtbare Getreidekaufleute mich mit ihrem Besuch, wovon mir drei nur persönlich bekannt waren und erklärten, daß sie zu diesem Schritte von ihren Herren Collegen beauftragt worden wären. — Wenn gleich ich durchaus mir keinen offiziellen Charakter zu einer Conferenz dieser Art beimaß, — so ergriff ich recht gern die mir dargebotene Gelegenheit, um in Gegenwart mehrerer meiner Freunde und Landsleute, die mich ebenfalls besuchte, über so manches von den öffentlichen Blättern absichtlich verdrehte, die mir sehr ehrenwerthen Herren aufzuklären. — Daß bei einem freien gegenseitigen Aussprechen ein Erfolg eher ermöglicht wird, hat sich bei dieser Gelegenheit wohl deutlich erwiesen. — Auch kann ich nicht umhin den Herren, die mich damals mit ihrem Besuch beehrte, meine vollste Anerkennung dafür ebenfalls auszusprechen, — daß auch sie die Ansicht theilten, daß die Förderung der Interessen einer Partei nur von oben — unmöglich eine zufriedensetzende und friedliche Lösung der Posener Frage herbeizuführen im Stande ist.

3) Daß ich schließlich die Versicherung gegeben haben soll, daß ein großer Theil der polnischen Besitzenden jenen rekrimirten Maßnahmen des polnischen Adels aus Ueberzeugung ganz fremd geblieben sei, muß ich auf das entschiedenste zurückweisen, da ich in Gegenwart meiner oben erwähnten Freunde der Deputation offen erklärt, daß wenn die Polen von Kaufleuten anderer Nationalitäten im Posenschen nichts kaufen wollten, dieses nicht in Folge der Entscheidung einer beschlußfähigen Versammlung geschehen, die ja ohnehin als eine polnische verpönt, sofort durch den Gouverneur der Stadt verboten werden dürfte, sondern lediglich in der allgemeinen politischen Welterschütterung, die bei uns insbesondere einen für jeden Menschenfreund so betrübenden Einfluß geübt, zwar erlangte ein seit zwei Jahrtausenden ungerechterweise zurückgesetzter und unterdrückter Volksstamm endlich die langersehnte Freiheit und Gleichheit, die ich und meine Landsleute ihm von ganzen Herzen gönnen, wiewohl er an seinem Emanzipationstage den fast unverzeihlichen Schritt that, sich mit einer Partei zu verbinden, die die Absicht noch leider verfolgt, den andern Volksstamm, die Einwohner des Landes, zu Parias herabzuwürdigen, um dadurch sie dahin zu bringen, daß sie an ihrer Geschichte, an ihrer Nationalität, an ihrer Zukunft zweifeln. Einem so erhabenen Unglück wäre wohl ein Groll nachzusehen, und wollen sie Frieden, so wird dieser sicher nicht durch offiziell in Clubs und Volksversammlungen ausgesprochene Repressalien herbeigeführt, insbesondere dann nicht, wenn dem freien gemeinschaftlichen Aussprechen der anderen Partei, so wie in Posen, das Gouvernement hindernd in den Weg tritt.

A. von Taczanowski, Abgeordneter für Breschen.

den der Regierung mitzutheilen, deren sorgfältige Erwägung mir um so mehr Pflicht sein wird, als eine unumwundene Darlegung des Finanzzustandes nur das Vertrauen zur Regierung und damit das Wohl des Landes mehren kann.

Phillips: Ich glaube, so sehr ich auf Erfüllung des eben gegebenen Versprechens vertraue, daß dieses wichtige Recht nicht bloß durch eine beiläufige Erklärung anerkannt werden muß; ich wünsche vielmehr, daß es durch einen ausdrücklichen Beschluß sanktioniert werde. (Bravo! Ruf: Schluß!)

Der Finanz-Minister: Wenn über den Gegenstand eine weitere Diskussion heute nicht geführt werden sollte, werde ich mich jeder Bemerkung enthalten, im anderen Falle behalte ich mir meine Bemerkungen vor. Die Diskussion wird geschlossen, und der Antrag einstimmig angenommen.

Präsident: Ich bitte den Abgeordneten Kämpf, seinen Antrag zu lesen.
Abgeordneter Kämpf liest: v. Kirchmann, Kämpf, Wachsmuth. Die hohe Versammlung wolle folgendes Gesetz sofort beraten und darüber Beschluß fassen: Bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeinde-Ordnung in Kraft getreten sein wird, sollen nachstehende transitorische Bestimmungen gelten: §. 1. Die in §. 7. des Bürgerwehrgesetzes verordnete feierliche Versicherung findet nicht statt. §. 2. In dringenden Fällen, wo die Requisition der Civilbehörden nicht abgewartet werden kann, haben die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann einschließlich hinab das Recht, die Bürgerwehr ihres Bezirkes auf eigene Verantwortlichkeit zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums zusammen zu berufen und in Wirksamkeit treten zu lassen. §. 3. Die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bleiben jedenfalls bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkte im Besitze der Gemeinden. Trotz mehrfacher Einwendungen wird die Dringlichkeit beschloffen und die Diskussion über das Gesetz selbst eröffnet. — Kirchmann bezeichnet als am wichtigsten den §. 2., §. 3. solle zur Beruhigung des Volkes dienen. Der Minister-Präsident hat nichts dagegen, daß die bereits ausgetheilten Waffen den Gemeinden verbleiben, bis die neue Verfassung und Gemeinde-Ordnung fertig ist. — Im Verlauf der Debatte sieht der Präsident sich wiederholt genöthigt, zur Mäßigung und Vermeidung jeder Persönlichkeit aufzufordern. §. 1. und dann auch §. 2. wird angenommen, ebenso §. 3. nach Verwerfung eines Amendements von Gladbach, wornach die Bürgerwehr bis zur Emanation eines volksthümlichen Bürgerwehrgesetzes jedenfalls die Waffen behalten soll.

von Berg (zu einer persönlichen Bemerkung): Es ist an die sämtlichen Mitglieder ein Schriftstück vertheilt worden, betitelt: Erster Bericht des Abgeordneten Professor Haase an seine Wähler. Ich würde keine Notiz davon genommen haben, wenn es nicht durch die Vertheilung Notorietät bekommen hätte. Ich halte es zunächst für ein Falsum. Für einen Professor ist es zu schlecht geschrieben, für einen Deputirten zu unehrenhaft. Ich lasse mich nicht darauf ein, die Verdächtigungen gegen mich und meine Freunde zu widerlegen, die Professor Haase im Namen seiner Freunde austreut, obgleich mehrere seiner Freunde mich beauftragt haben, gegen seine Freundschaft zu protestiren. Ich beziehe mich auf seine eignen Worte; es heißt am Schluß: man sieht also, auf wie leichte Indicien hin man ehrenhafte Charaktere verdächtigt. Es heißt ferner darin, die Geistlichkeit halte geheime Verhandlungen; das muß ein Volkseispion herausgebracht haben, ich weiß nichts davon. Prof. Haase sagt endlich, die Geistlichkeit habe sich mit der äußersten Linken verbunden, um nachher deren Hilfe zu Durchsetzung ihrer Forderungen zu erhalten. Ich erkläre diese Behauptung für eine unwürdige Verläumdung. (Ruf: Wo sitzt der Prof. Haase! Psi! Psi!)

Haase: Ich bitte um die Gerechtigkeit, mich hören zu wollen. Ich bemerke zuerst, daß die Schrift ohne mein Wissen und Willen gedruckt worden ist. (Ruf: Ist sie ächt?) Sie ist ächt. (Unterbrechung.) Meine Wähler haben gewünscht, ich solle ihnen Berichte schreiben. Ich mußte das in großer Eile oft in der Nacht thun. Es war nicht ein officieller Bericht; es war ein Privat-schreiben an einen Wahlmann, dem ich ausdrücklich bemerkte, er solle nur Notizen daraus nehmen; es enthalte Persönlichkeiten, die nicht publicirt werden dürfen. Er hat dennoch die Indiskretion begangen. Ich befinde mich in der Lage, in die Jeder so leicht kommen kann, wenn Privatbriefe von ihm veröffentlicht werden, ich versichere, ich habe nicht daran gedacht, die hohe Versammlung beleidigen, oder einzelne Mitglieder verdächtigen zu wollen.

Präsident: Die Sitzung begann, erschien der Abgeordnete Berends bei mir, überreichte mir ein Exemplar, und erklärte: im Namen des abwesenden Professor Haase bringe er es mir, damit ich die Note zur Vertheilung darauf lege. Ich veranlaßte in Folge dessen die Vertheilung.

Berends: Der Präsident fragte mich allerdings, ob ich im Namen des Professor Haase käme. Ich antwortete mit Hinweisung auf die Anmerkung, wonach es auf Veranlassung der demokratischen Partei geschehen ist. (Unterbrechung.) Das ist die Linke. Die hat mich dazu beauftragt.

(Ruf von der Linken: Wir Alle!)

Präsident: Ich werde künftig Alles vorher durchlesen, damit solche Störung nicht wieder vorkomme.

Otto (Liegnitz): Ich habe diese Erklärung von Liegnitz gedruckt erhalten.
Haase: Die Indiskretion ist eben in Jauer selbst geschehen; hinterher hat die demokratische Partei hier es nochmals drucken und vertheilen lassen.

Wachsmuth: Der Prof. Haase war 8 Tage hier, als er dies Schreiben verfaßte, das alle Parteien verdächtigt, außer der im Hotel de Russie. Ich gehöre dieser Partei an, und erkläre im Namen derselben, daß sie keinen Antheil an dem Bericht hat und alle Verdächtigungen anderer Parteien zurückweist.

Präsident: Wir verlassen diesen unerfreulichen Gegenstand.
Temme, Voost und Andere stellen den dringlichen Antrag: daß die Ausnahmen in dem Amnestie-Decret betreffs der unmittelbaren und mittelbaren Beamten aufgehoben würden.

Der Schluß der Debatte über die Dringlichkeit des Antrags wird mit 175 gegen 133 beschloffen, die Diskussion über den Antrag selbst wird von der Majorität abgelehnt.

Darauf stellt **Richter** die Interpellation: Ob das hohe Staats-Ministerium geneigt sei, auch für die politischen Vergehen und Verbrechen der Polen in Westpreußen, die sich mit den Polen im Großherzogthum Posen im gleichen Falle befinden, bei Sr. Majestät dem Könige eine Amnestie in Antrag zu bringen. Die Versammlung beschließt, auf die Interpellation nicht einzugehen.

Krause interpellirt das Staats-Ministerium über die beabsichtigten Steuer-Reformen.

Der Finanz-Minister: Mein Amtsvorgänger hat bereits dem Interpellanten erwidert, daß bei Gelegenheit einer Interpellation nicht auf die ganze

Steuer-Gesetzgebung eingegangen werden, daß dies am besten bei den einzelnen Vorlagen geschehen könne. Bei der Berathung über diese Vorlagen wird die Regierung sich näher aussprechen; sie wird der Versammlung weder vorgreifen, noch ihren Beschlüssen hinderlich entgegenreten. Das Ministerium wird den Grundsatz festhalten, daß die Steuerlast nach den Steuerkräften vertheilt sei; nach diesem Grundsatz wird sie alte Steuern aufheben und neue schaffen. Mein Herr Amtsvorgänger hat schon mit Vorsicht und praktischem Blick erklärt, daß es nicht zulässig sei, sichere Einnahmen gegen unsichere Versuche aufzugeben. Ich werde einen Schritt weiter gehen, als er, und mit der Einkommensteuer verfahren; doch bin ich im Augenblick außer Stande, zu bestimmen, welche Steuerbeträge und welche Steuerformen geändert werden sollen. Daß die Regierung der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht im Wege steht, das hat sie gezeigt. Daß die Klassensteuer aufhören wird, wenn die Einkommensteuer ins Leben tritt, versteht sich von selbst.

Krause: Das Land wird mit dieser Erklärung nicht zufrieden sein. Der Herr Minister sagt immer: könnte, sollte, würde; solche Reden helfen jetzt nichts mehr. (Gelächter.)

Auf der Tagesordnung steht die Berathung über die Ablösungen, und zwar Nr. 2 des §. 1: Ohne Entschädigung von Seiten der Verpflichteten wird aufgehoben:

Das Obereigenthum des Erbzinsherrn, und das Eigenthumsrecht des Erbverpächters, sobald der Erbzin, Erbpachtkanon und die sonstigen Leistungen des Erbzinbesizers oder Erbpächters vollständig gegen Entschädigung in Land oder Kapital abgelöst sind. Der Erbpächter erlangt mit dem Eintritt dieser Bedingung das Eigenthum lediglich auf Grund des Gesetzes, ohne daß es einer Uebertragung desselben von Seiten des Erbverpächters bedarf. Zuverderst wird das Waltersche Amendement, das gestern angenommen war, bei der heutigen Abstimmung verworfen. Sodann wird über §. 1. 2) abschnittsweise gestimmt. Vom Abgeordneten Dierschke wird auf namentliche Abstimmung beim 2. Passus (sobald — abgelöst sind) angetragen; Präsident Phillips geht darauf nicht ein, da man sich mitten in der Abstimmung befindet. (Die Linke widerspricht dem sehr lebhaft.) Der zweite Passus wird mit 194 gegen 124 Stimmen angenommen. Die Linke protestirt und besteht auf namentliche Abstimmung (Tumult). Man schlägt ihr vor, ihre Namen zu Protokoll zu geben, aber dies genügt ihr nicht. (Anhaltender Tumult.)

Riedel: Eine Partei, die ihre Absichten vereitelt sieht, feindet den Präsidenten an. (Elsner ruft: Welche Partei?) Die Partei, die zu meiner Linken sitzt. (Unterbrechung.)

Waldeck nimmt die Linke in Schutz und erklärt den Präsidenten für parteilich.

Riedel trägt auf Tagesordnung an, Sydow darauf, daß die Versammlung befragt werde, ob die Abstimmung gültig sei.

Dunker: Die vorige Abstimmung ist und muß gültig sein. Ein Präcedenz für die Zukunft ist nicht zu befürchten. Würde die Abstimmung wiederholt werden, so käme doch dasselbe Resultat heraus.

Parrisius trägt darauf an, daß die Versammlung entscheiden solle, ob die namentliche Abstimmung noch vorzunehmen sei. Ein Abgeordneter bemerkt, daß auch diese sehr unsicher sei, da manche Kreise hier doppelt vertreten seien durch ihren Vertreter und dessen Stellvertreter zugleich. (Stimmen: Wer? Namen!) Ich weise auf den Grafen Cieszkowski und seinen Stellvertreter Talaczin. (Bewegung.) von Cieszkowski weist diesen Vorwurf zurück; er sei heute von seiner Reise zurückgekehrt und habe sich bisher auf der Gallerie aufgehalten; eben sei er in den Saal getreten, enthalte sich jedoch jeder Abstimmung. Die Versammlung beschließt auf den Antrag Parrisius die namentliche Abstimmung vorzunehmen. Der zweite Passus von No. 2. des §. 1. (sobald — sind) wird bei namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 140 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied enthält sich der Abstimmung, 70 fehlen.) (Schluß 3 Uhr.) In der morgenden Sitzung wird über Titel 1. der Verfassung beraten werden.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 15ten Oktober e. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Hr. Pred. Friedrich. Nachm.: Ober-Pred. Hertwig.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consist. Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Hr. Div.-Pred. Vork.

Vetsaal der christl. Gem.: Vor- und Nachm.: Hr. Pred. Post.
In den Pfarochien der genannten Kirchen sind in der Woche vom 5. bis 12. Oktober:
Geboren: 3 männl., 6 weibl. Geschl. Gestorben: 59 männl., 17 weibl. Geschl. Vertraut: 6 Paar.

Cholera.

Posen, den 13. Oktober. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 24 Personen, gestorben 22.

Marktberichte. Posen, den 11. Oktober.

(Der Schl. zu 16 Mz. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. 1 Egr. 1 Pf., auch 2 Rthlr. 8 Egr. 11 Pf.; Roggen — Rthlr. 28 Egr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Egr. 1 Pf.; Gerste 26 Egr. 8 Pf. auch — Rthlr. 28 Egr. 11 Pf.; Hafer 15 Egr. 7 Pf., auch 17 Egr. 9 Pf.; Buchweizen 1 Rthlr. 1 Egr. 1 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Egr. 4 Pf.; Erbsen 1 Rthlr. 5 Egr. 7 Pf., auch 1 Rthlr. 10 Egr. — Pf.; Kartoffeln 9 Egr. — Pf., auch 10 Egr. — Pf.; der Ein. Neu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Egr.; Stroh, das Schock 4 Schlr., auch 4 Rthlr. 15 Egr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 20 Egr., auch 1 Rthlr. 25 Egr. — Posen, den 13. Oktober. Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80^o Tralles 13¹/₂—13¹/₂ Rthlr.

Berlin, den 12. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 61—66 Rthlr. nominell, schwimmend 60—64 Rthlr. nominell; Roggen loco 29—31 Rthlr., p. Dkt. Novbr. 29 Rthlr. Br., p. Frühjahr 82 pfd. 32¹/₂ Rthlr. Br., 32 ctw. bez.; Gerste, große, loco 29—30 Rthlr., kleine 26 à 25 Rthlr.; Hafer loco nach Qual. 17—18 Rthlr. p. Frühjahr 48 pfd. 18 à 17 Rthlr. p. Herbst 17 à 16¹/₂; Erbsen, Kochwaare 38—42, Futterwaare 36—37; Rapps 73 Rthlr. Br., 72 bez.; Rüböl loco 11¹/₂ Rthlr. Br. u. bez.; p. Okt./Novbr. 11¹/₂ à 11⁵/₁₂ Rthlr.; Nov./Dec. dito. Dec./Jan. 11⁷/₁₂ à 11⁵/₁₂ Rthlr., Jan./Febr. 11⁷/₁₂ à 11¹/₂ Rthlr., Febr./März dito, März/April dito, April/Mai dito; Spiritus loco ohne Faß 15 Rthlr. verkauft, mit Faß 14³/₄ Br., 14¹/₂ Geld, p. Okt., Okt./Novbr., Nov./Dez. 14¹/₂ Rthlr. verk., p. Frühj. 16¹/₂ Rthlr. Br., 16¹/₄ bez.

Wiederholte Aufkündigung
der Posener 3 1/2 procentigen Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Be-
kanntmachung vom 2. Juni c. fordern wir die In-
haber der aufgekündigten, bis jetzt nicht eingeliefern-
ten 3 1/2 % Pfandbriefe.

Pfandb. Nr.	G u t.	Kreis.
lauf. Amort.		
1) Ueber 1000 Rthlr.		
3 3166	Choczaja	Pleschen
16 2636	Dzialyn	Gnesen
5 3821	Karzy	Pleschen
3 3326	Kuklinowo	Krotoschin
1 1449	Kosowo	Kröben
3 3785	Kotlin	Pleschen
2 3412	Kociszewo	Meseritz
16 3222	Murzynowo Koscielne	Schroda
166 4126	Deutsch-Wilke	Fraustadt
8 3975	Wojnowice	Buk
10 3977	dito	dito
2 3110	Wysocko (groß)	Adelnau
1 3504	Wapno	Wongrowitz
1 1097	Wisniewo	dito
11 2735	Wyssin	Chodziesen
30 481	Zakrzewo	Kröben
18 1330	dito	Pleschen
2) Ueber 500 Rthlr.		
15 2132	Domaslaw (groß)	Wongrowitz
8 3375	Jaroszewo	dito
5 1844	Kempa	Samter
65 3866	Ludomy	Obornik
6 3104	Lukowo	Wongrowitz
14 2172	Lubrze	Schroda
8 1861	Lug	Schrimm
38 501	Myslatkowo	Mogilno
9 3349	Marcinkowo górne	dito
11 3067	Macewo	Pleschen
8 2828	Popowko	Obornik
7 4026	Rzegnowo	Gnesen
7 2899	Budniczynsko A. B.	Schildberg
9 3366	Storki I. und II.	Wongrowitz
8 3411	Sokolniki	Gnesen
53 3145	Strychowo	dito
7 3959	Smilowo	Samter
7 2734	Wolanki	Gnesen
21 2923	Woyciechowo und Lo- wencie	Schrimm
22 2945	Xiaz	dito
24 2947	dito	dito
11 2906	Zbyszowice	Schroda
62 4062	Zegocin	Pleschen
3) Ueber 200 Rthlr.		
98 570	Chrzan	Wreschen
11 3087	Cerekwica	Wongrowitz
13 3089	dito	dito
7 1608	Chlebowo	Gnesen
12 3800	Kowalskie vel Kowalska wies	Schroda
22 3296	Kosteczyno	Meseritz
51 652	Kromolice	Krotoschin
11 1455	Koronowo	Fraustadt
12 1456	dito	dito
11 2924	Kozusy	Schroda
52 3182	Kuklinowo	Krotoschin
37 741	Lagiewniki	dito
20 2673	Mnichy	Birnbaum
19 3005	Malpino	Schrimm
11 3666	Miszowo A.	Schildberg
11 3291	Ciesle	Wreschen
6 3378	Cielimowo	Gnesen
24 1722	Choyno II.	Kröben
82 3809	Dakowy mokre	Buk
13 3668	Miszowo A.	Schildberg
20 4008	Popowo tomkowe	Gnesen
11 3527	Radkowo	Wreschen
10 3961	Stabomierz	Wongrowitz
44 1424	Szelejewo	Krotoschin
11 14	Strychowo	Gnesen
20 1219	Wargowo	Obornik
43 2866	Woyciechowo u. Lowen- cice	Schrimm
22 523	Wegorzewo	Gnesen
103 3870	Wojnowice	Buk
8 281	Zerniki	Obornik
4) Ueber 100 Rthlr.		
30 3915	Bogwizze und Kotarby	Pleschen
75 4021	Bendlewo	Posen
62 2936	Bednary	Schroda
117 3857	Chwalkowo	Schroda
23 3144	Drzewce stare	Gnesen
25 3002	Gurówko	Fraustadt
36 4001	Grodzisko	Gnesen

Pfandb. Nr.	G u t.	Kreis.
lauf. Amort.		
103 3236	Grablewo	Buk
66 4140	Karsy	Pleschen
95 4262	Ludomy	Obornik
8 4348	Nichalca	Gnesen
64 3277	Woyciechowo und Lo- wencie	Schrimm

5) Ueber 40 Rthlr.

80 3631	Bednary	Schroda
127 3808	Chwalkowo	Gnesen
87 3138	Ezszewo	Wongrowitz
40 1555	Ezermio	Pleschen
62 1947	Drzewce und Czarkowo	Kröben
61 3787	Domaslaw (groß)	Wongrowitz
25 3594	Gwiazdowo	Schroda
43 3705	Koscielzno	Meseritz
27 3734	Karszewo II.	Gnesen
29 3736	dito	dito
40 2803	Kolaczkowo	dito
57 3054	Krajewice	Kröben
6 3223	Koninko	Samter
39 3802	Lubowo	Gnesen
58 2917	Lusowo	Posen
38 4133	Lipowice	Krotoschin
43 305	Dwieczi	Gnesen
25 3547	Rudocino	Gnesen
15 3457	Stabiernie	Gnesen
20 4156	Stabomierz	Wongrowitz
48 4045	Swiazyn	Schrimm
76 3405	Slawno	Czarnikau
28 20	Strychowo	Gnesen
20 3421	Smuszewo	Wongrowitz
74 2887	Tarnowo	Schroda
78 3029	Trzebaw	Posen
74 1701	Wröblewo	Samter
77 4229	Wilkowo und Siewo	Kosten
26 3773	Wapno	Wongrowitz
80 4195	Zegocin	Pleschen

3) Ueber 200 Rthlr.

34 1199	Brodowo	Schroda
16 1712	Choyno I.	Kröben
25 1723	dito II.	dito
22 1026	Ezermio	Pleschen
10 3306	Chlastawa	Meseritz
18 1144	Dzierzanowo	Krotoschin
92 1554	Dobrojewo	Samter
15 1130	Domaslaw (klein)	Wongrowitz
23 2263	Gwiazdowo	Schroda
14 1546	Kumiejski (adlich)	dito
16 1070	Rudki	Samter
18 1549	Skoraszewice	Kröben
5 762	Solacz	Posen
36 2531	Trzebaw	dito
50 1258	Zankowice	dito
64 754	Zarazewo	Schrimm
12 2864	Zarogniewice	Kosten
24 3298	Koscielzno	Meseritz
20 2189	Wiedzyliste	Wongrowitz
160 1803	Pogrzebowo	Adelnau
20 1977	Podlesie Koscielne	Wongrowitz
236 1322	Rydzyna (Reifen)	Fraustadt
240 1326	dito	dito
12 385	Tarnowo	Kosten
16 2524	Wegry II.	Adelnau
37 944	Zakrzewo	Pleschen
95 1831	Zerkowo	Wreschen

4) Ueber 100 Rthlr.

45 2192	Bozejewice	Schubin
14 3431	Chlewo	Schildberg
5 2420	Glebokie	Schroda
25 1148	Galanice (Golmitz)	Fraustadt
21 1885	Jaroslawice	Schroda
40 1281	Kasnowo	Samter
13 1979	Olbrachcice	Fraustadt
20 2528	Parusowo	Wreschen
7 2345	Ratowka	Schrimm
47 1654	Rabin	Kosten
60 1667	dito	dito
54 2448	Rusiborz	Schroda
10 2555	Sadowie	Adelnau
52 1591	Szelejewo	Krotoschin
13 1095	Wiewiorczyn	Mogilno
51 1316	Wröblewo	Samter
12 3667	Zlotniki	Schroda
29 1069	Zegocin	Pleschen

5) Ueber 40 Rthlr.

66 1719	Brodowo	Schroda
142 1148	Chrzan	Wreschen
147 1153	dito	dito
21 3712	Chlastawa	Meseritz
41 1556	Ezermio	Pleschen
16 2159	Dobowa I. u. II.	Fraustadt
42 2497	Domaslaw (groß)	Wongrowitz
46 2501	dito	dito
37 2591	Goniczki	Wreschen
101 1692	Gutowy (groß)	dito
50 1576	Kosowo	Kröben
31 1689	Kuczkowo und Chrzanowo	Pleschen
40 2550	Lubrze	Schroda
49 1922	Drzewce	Birnbaum
103 1321	Pogrzebowo	Adelnau
422 1839	Rydzyna (Reifen)	Fraustadt
37 1605	Rudki	Samter
28 696	Sokolniki (klein)	dito
9 1261	Solacz	Posen
28 2779	Sokolniki (groß)	Samter
73 1700	Wröblewo	dito
75 1702	dito	dito
37 1101	Wegorzewo	Gnesen
127 758	Deutsch-Wilke	Fraustadt

6) Ueber 20 Rthlr.

54 556	Brodowo	Buk
83 2860	Bednary	Schroda
74 474	Chwalkowo	Gnesen
23 2787	Chlondowo	dito
37 876	Czarny sad	Krotoschin
52 47	Czabrowa	Wongrowitz
44 1822	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau
49 1827	dito	dito
90 1656	Lubczyna	Schildberg
27 592	Lwowek (Neustadt)	Buk
39 1285	Mlynow	Adelnau

wiederholentlich auf, diese Pfandbriefe im kunsfähigen
Zustande an unsere Kasse abzuliefern.

Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des
Weihnachten c. bevorstehenden Zinszahlungstermin
erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der
Allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1842 (Ge-
setzsammlung pro 1842 pag. 254. No. 14) mit ihrem
Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe
ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, mit ihren
Ansprüchen auf den Pfandbriefwerth an die Land-
schaft verwiesen, und der baare Kapitalbetrag wird
nach Verteilung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr
und Kosten der Gläubiger zum landchaftlichen De-
positario genommen werden.

Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung
der in den früheren Terminen geloosten, bis jetzt
aber nicht übergebenen Pfandbriefe erinnert.

Pfandb. Nr.	G u t.	Kreis.	Berlin jungst. Termin.
lauf. Amort.			

1) Ueber 1000 Rthlr.

7 2453	Bronislaw	Schroda	W. 47
8 2572	Bielewo	Kosten	dito
13 211	Choyhn II.	Kröben	3. 44
5 3328	Kuklinowo	Krotoschin	W. 47
1 686	Deiaz I. und II.	Adelnau	3. 45
61 1721	Rydzyna (Reifen)	Fraustadt	W. 47
6 726	Zrenica	Schroda	W. 46

2) Ueber 500 Rthlr.

12 2214	Bablin	Obornik	W. 47
9 1140	Chruskowo	Wreschen	dito
13 1889	Choyno II.	Kröben	dito
11 1254	Ezermio	Pleschen	W. 45
34 2442	Dzialyn	Gnesen	3. 47
19 1309	Dobrojewo	Samter	W. 45
13 2161	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau	W. 47

Pfandb. Nr.	G u t.	Kreis.	Verlös- ungs- Termin.
64	4 Modlitzewko	Gnesen	W. 47
66	6 dito	ditto	ditto
24	1300 Dbrzyzsko	Kosien	W. 45
125	668 Dgrzybowo	Abelnau	W. 46
110	1092 Targowa gorka	Schroda	W. 47
87	1031 Wroblewo	Samter	W. 47
89	1033 dito	ditto	W. 47
155	273 Deutsch-Wille	Fraustadt	W. 44
86	781 Zakrzewo	Pleschen	W. 46

Posen, den 1. Oktober 1848.

General-Landschafts-Direktion.

Bei E. S. Mittler in Posen ist erschienen:

DIE CHOLERA

und
der methodische Gebrauch des Camphors,
als

eines der bewährtesten Mittel gegen dieselbe
nach reicher Erfahrung dargestellt

von
Dr. C. J. Levisaur,

Regierungs- und Medicinal-Rathe in Posen.

gr. 8. Preis 7½ Sgr.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Daniel Gessior zu Zutrosch in ist durch Erkenntnis des unterzeichneten Ober-Landesgerichts für einen Verschwender erklärt worden; es darf ihm daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Posen, den 28. September 1848.

Königliches Ober-Landesgericht,
Abtheilung für die Prozesssachen.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. April d. J. (Gesetzsammlung No. 14.) das Porto für Papiergeld (Kassen-Anweisungen etc.) und Staatspapiere bei Versendung mit der Post so bedeutend ermäßigt worden, daß solches wenig mehr als das Porto für gewöhnliche Briefe beträgt, ließ sich erwarten, daß die Versendung von Kassen-Anweisungen ohne Deklaration aufhören oder doch sich vermindern würde, weil, wenn Briefe mit nicht deklarirten Kassen-Anweisungen verloren gehen, gesetzlich dafür kein Ersatz gewährt wird. Da diese Erwartung sich nicht bestätigt hat, so machen wir das Publikum auf jene Portoermäßigung aufmerksam, und führen beispielsweise an, daß für

- 1 Brief von Posen nach Berlin mit 100 Thlr. Kassen-Anweisungen, 1 Loth schwer, undklarirt 6 Sgr. — deklarirt 7 Sgr., für ein Brief von Posen nach Breslau mit 200 Thlr. Kassen-Anweisungen, 2 Loth schwer, undklarirt 6¼ — deklarirt 8¼ Sgr., für ein Brief von Posen nach Stettin mit 500 Thlr. Kassen-Anweisungen über 2—8 Loth schwer, undklarirt 9 Sgr. — deklarirt 14 Sgr. an Porto zu zahlen ist.

Posen, den 12. Juli 1848.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. Oktober c. Vormittags 10 Uhr sollen im Magazin Nr. 1. hiersebst, eine Quantität Roggenkleie, Roggen- und Hafer-Fegekaß, Zufmehl etc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 12. Oktober 1848.

Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind durch gewaltamen nächtlichen Einbruch aus der Kirche und dem Probstei-Gebäude zu Biezdrowo gestohlen worden:

- a) aus der Kirche: 1 silberner Kelch inwendig vergoldet, das Schatzkästchen mit dem darin befindlichen Gelde, wie viel konstatirt nicht.
- b) bei dem Probstei: 1 Schachtel mit schwarzem Saffian überzogen, worin sich befanden: 12 Paar silberne Messer, 12 silberne Eßlöffel, 2 größere silberne Gemüselöffel, 1 silberner Vorlegelöffel, inwendig vergoldet, 12 silberne Theelöffel, 2 silberne Salznäpfschen nebst Löffelchen, sämmtlich mit X. R. und nur drei mit T. G. gezeichnet, 10 Paar Messer mit neustilbernen Griffen, 11 Paar Stahlmesser, 12 zinnerne Eßlöffel, 12 zinnerne Theelöffel, 1 blauer Tuchmantel, 1 blauer Tuchrock.

Wer die Diebe in der Art ermittelt und anzeigt, daß sie zur Untersuchung und Strafe gezogen werden

können, erhält von dem Herrn Probst Rutkowski in Biezdrowo eine Belohnung von 10 Rthlr.
Wronke, den 10. Oktober 1848.
Königl. Distrikts-Kommissarius.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß noch immer das Gerücht geht, als sei ich gesonnen, mein Institut aufzugeben, so fühle ich mich veranlaßt, nochmals öffentlich zu erklären, daß jenes in der bisherigen Weise unverändert fortbestehen wird.
Agnes Hebenstreit,
Wilhelmsplatz Nr. 12.

Durch persönliche Einkäufe, so wie durch direkte Sendungen aufs Reichhaltigste assortirt, empfehle ich für die jetzige Saison mein Lager einem resp. Publikum zur gefälligen Beachtung, u. mache besonders auf eine große Auswahl der neuesten Façons zu Mänteln u. Mantillets aufmerksam.

Posen im Oktober 1848.

Meyer Falk,
Wilhelmsstraße Nr. 8.

Von der Leipziger Messe retournirt, haben wir unser Pug- und Mode-Waaren-Lager mit dem neuesten Pariser Damenpug versehen und empfehlen besonders die jetzt so beliebten Montpensier-Hüte u. Richmond-Hauben zu möglichst billigen Preisen.
Geschwister Herrmann,
Markt Nr. 53. Ecke der Jesuitenstraße.

Mittel gegen die Cholera.

Von den durch die Sanitäts-Räthe Herren Dr. Angelstein, Dr. Westphal und Dr. Sachs empfohlenen Parley & Richardsonschen rühmlichst bekannten und unübertrefflichen aromatischen Leibbinden gegen die Cholera, für Herren, Damen und Kinder, dessen alleiniges Haupt-Depot für Deutschland bei uns in Berlin, Spittelbrücke Nr. 2. ist, haben wir eine Niederlage in Posen bei dem Herrn Meyer Falk errichtet; dies zeigen wir einem resp. Publikum zur gefälligen Kenntnissnahme an, auch sind die Binden mit dem Original-Simpel versehen.

Berlin im Oktober 1848.

M. Kauffmann & Comp.

Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehle ich die Cholera-Binden zur gefälligen Beachtung.
Posen im Oktober 1848.

Meyer Falk, Wilhelmsstraße Nr. 8.

Geschäfts-Verlegung.

Die Verlegung meiner Perl-, Seide- und Wollhandlung vom alten Markt No. 91. nach alten Markt No. 82. bringe ich hiermit zur gefälligen Kenntniss, und empfehle mein reichhaltig assortirtes Lager wie bisher unter Versicherung billiger Preise und der reellsten Bedienung.

J. Fuchs.

Mein Waaren-Lager befindet sich gegenwärtig in der ersten Etage desselben Hauses, Markt No. 91.
Herz Königsberger.

Ein vollständiges Handwerkszeug für Buchbinder ist zu einem mäßigen Preise zu verkaufen. Näheres bei E. Zimmermann, St. Martin No. 28.

Markt No. 88.

eröffne ich mit heutigem Tage eine Restauration und Frühstückstube, werde auch acht Bairisches und Dresdner Waldschlößchen-Bier halten; für die gelestenen Zeitungen habe ich gesorgt und bitte um geneigten Zuspruch. Auch kann auf Mittag-Tisch bei mir abonniert werden.
H. A. Damsch.

Große Citronen, das Duzend 12 Sgr., süße Apfelsinen und fr. grüne Pomeranzen offerirt
J. Ephraim, Wasserstraße 2.

Frischen Astr. Caviar, feinsten Tafel-Bouillon, fr. Sardinien in 1/2, 1/4, 1/8 Dosen, Mixed Pickles,

eingemachte und trockene Trüffel, neue Cath.-Pflanzen, besten fetten Limburger Sahnkäse, fetten Emmenthaler-, Schweizer-, Holländischen, Kräuter-, Eidammer- und Parmesan-Käse empfiehlt im Ganzen und einzeln billigt
J. Ephraim, Wasserstraße 2.

Frische Elbinger Neunaugen, frischen Elb-Caviar, ächten Schweizer-, Holländischen und guten Niederungskäse empfiehlt
J. Appel, Wilhelmsstraße, Postseite No. 9.

Die Volks-Halle, Bergstr. Nr. 14., ladet heute Abend zu Karpfen, Gänse- und Hasenbraten ganz ergebenst ein.

In der neuen Restauration, Wilhelmsplatz Nr. 5., von F. E. Schmidt, sind zu jeder Zeit warme und kalte Speisen, so wie auch alle Getränke zu haben.

Heute Sonnabend den 14. September 1848. Zur Vorfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs

Großer Ball im Elisium.

Entrée für Herren 10 Sgr. Damen frei. Dazu ladet freundlichst ein
Z. Zychlinski, Friedrichstraße Nr. 28.

Verichtigung.

Der in der Beilage der Posener Zeitung Nr. 235. vom 8. d. M. enthaltene Bericht über die zu Jezierce abgehaltene Holz-Licitation enthält mehrere Unwahrheiten, und wir finden uns veranlaßt, solche der Wahrheit gemäß hiermit zu widerlegen:

- 1) Sind gleich Anfangs nur 2 Klastern ausbezogen worden, und wir haben nicht gehört, daß der Oberförster sich geweigert haben soll, zu 2 Klastern zu licitiren, wie dies auch in allen frühern Licitationen geschehen ist, nach dem Wunsche der Käufer.
- 2) Auch haben wir nicht gehört, daß der Oberförster sich geweigert habe, den Käufern die Taxe vorzulegen.
- 3) Die Einwendungen der Käufer sind nicht in pleno, sondern einzeln erfolgt, denn ein großer Theil der polnischen Leute hat nichts davon verstanden, sich also ruhig verhalten.
- 4) Die Angabe, daß bei dieser Licitation ein Kra-wall hätte entstehen können, ist wohl sehr übertrieben, denn wir haben dabei gar keine aufgeregten Gemüther bemerkt. Dies zur Kenntnissnahme des Publikums.
Mehrere Holzkäufer des Distrikts-Kommissariats Koszryn.

Berliner Börse.

Den 12. October 1848.		Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	73½	73½	
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88½	87½	
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—	
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—	
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	80½	
Grossh. Posener	4	96¼	95½	
Ostpreussische	3½	78	—	
Pommersche	3½	—	86	
Kur- u. Neumärk.	3½	90¼	89½	
Schlesische	3½	88½	88½	
v. Staat garant. L. B.	3½	—	—	
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	84½	83½	
Friedrichsd'or	—	137½	137½	
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	127½	127½	
Disconto	—	3	4½	
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:				
Berlin-Anhalter A. B.	4	85	—	
Prioritäts-	4	84	—	
Berlin-Hamburger	4	63½	—	
Prioritäts-	4½	89¼	—	
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	52½	
Prior. A. B.	4	—	77½	
Berlin-Stettiner	5	86½	—	
Cöln-Mindener	4	—	87½	
Prioritäts-	3½	74¼	74	
Magdeburg-Halberstädter	4	88½	88½	
Niederschles.-Märkische	4	—	102	
Prioritäts-	3½	81½	68	
"	4	81½	—	
"	5	94¼	—	
Ober-Schlesische Litt. A.	5	—	88½	
" B.	3½	—	88¼	
Rheinische	3½	—	88¼	
Stamm-Prioritäts-	4	68	—	
Prioritäts-	4	—	—	
Thüringer	3½	—	—	
Stargard-Posener	4	—	65½	